

Beschlussvorlage Nr. 101/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	26.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.10.2024	öffentlich

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Sozialstation Sande und Entlastung

Sachverhalt:

Im Ergebnis wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Fehlbetrag 136.636,90 € festgestellt, nachdem der Jahresabschluss durch die Kommuna Treuhand erstellt wurde und eine abschließende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt war.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 hat sich der Fehlbetrag um 18.283,57 € erhöht. Diese Erhöhung des Fehlbetrages resultiert zum einen aus der Reduzierung der Erträge um ca. 11.500 € im Vergleich zu 2021 und der Steigerung der Materialaufwendungen um ca. 10.000 € und der Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 3.500 €, welche nicht durch eine Senkung der Personalaufwendungen um ca. 6.000 € kompensiert werden konnten.

Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2022 wurden eingehalten. Ebenso wurde im Haushaltsplan 2022 ein Verlustausgleich von 136.800 € geplant, so dass keine außerplanmäßige Aufwendung erforderlich ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ oblag die Leitung des Regiebetriebes dem Bürgermeister der Gemeinde Sande. Unter Berücksichtigung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein entsprechender Beschluss durch die zuständigen Gremien herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt :

1. Der Rat der Gemeinde Sande stellt nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ den Jahresabschluss 2022 mit einem Defizit von 136.636,90 € fest.

2. Der Rat der Gemeinde Sande beschließt in sinngemäßer Anwendung gem. § 129 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Stephan Eiklenborg, als Leiter der Sozialstation gem. § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung des Regiebetriebs „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ für das Wirtschaftsjahr 2022.

Anlagen:

1. Bericht der Kommuna Treuhand über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 bei der „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ durch das Rechnungsprüfungsamt

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen